

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**hier: 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Hohenfurch für den Bereich
„Alpspitzstraße“**

Für die am 29.07.2003 beschlossene 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung (§ 34 Abs. 4 BauGB) „Alpspitzstraße“ wurde das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Hohenfurch hat mit Beschluß vom 07.10.2003 diese 1. Änderung als Satzung beschlossen. Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB wird dies hiermit bekanntgemacht und es wird darauf hingewiesen, daß diese Änderungssatzung vom 07.10.2003 während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und dort eingesehen werden kann. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Die Satzung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Alpspitzstraße“ tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfurch, den 09.10.2003


Gerbl
Bürgermeister

Aushang vom 09.10.2003 bis 27.10.2003

